

Bl Lebenswertes Paudorf  
Wolfgang Janisch  
Schlossstraße 7  
3508 Meidling  
Tel.: 0650/710 24 99  
Mail: wmjanisch@a1.net

Amt der NÖ. Landesregierung  
Gruppe Baudirektion  
Abteilung Umwelttechnik  
Herrn Ing. Schedl

Einschreiben

Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Meidling, 03. Oktober 2014

BD4-LG-508/035-2012  
KRW2-M-0418/003  
Bergerhoffmessungen bei Asamer, Meidling

Sehr geehrter Herr Ing. Schedl!

Ich bringe mein Schreiben vom 08. August 2014 in Erinnerung, dass Sie unverständlicher Weise bis dato nicht beantwortet haben.

Nachstehend nochmals die von mir aufgezeigten Divergenzen, Unklarheiten, Fehlinterpretationen und falschen Darstellungen in Ihrem Bericht vom 04. Juni 2014 kurz zusammenfasst, und zwar:

- *Es gab nie eine Messstelle „Janisch“*
- *ein von Waldreben überwuchertes Messbecher entspricht nicht den Anforderungen des Abschnittes 5.2 der VDI 4320 Blatt 2.*
- *bei der Werkseinfahrt - Asamer vis a vis (Messpunkt 3) wurden im Zeitraum 24.04. – 22.05.2013 340 mg/(m<sup>2</sup>·d) und im Zeitraum 19.06. – 17.07.2013 sogar 690 mg/(m<sup>2</sup>·d) gemessen. Demnach ist Ihre Feststellung im Bericht vom 04.06.2014, bei der Werkseinfahrt gibt es keine signifikant erhöhten Immissionen, schlichtweg falsch.*
- *der vorletzte Absatz im Bericht vom 04.06.2014 ist völlig unverständlich und ein Widerspruch in sich.*
- *die Ausführungen im Bericht vom 04.06.2014, wonach beim Standort 5 keine Grenzwertüberschreitung erkennbar ist, ist völlig falsch, es wurden am Messpunkt 5 im Zeitraum*

*vom 27.02. bis 27.03.2013 ein Wert von 270 mg/(m<sup>2</sup>·d),  
vom 27.03. bis 24.04.2013 ein Wert von 200 mg/(m<sup>2</sup>·d) und  
vom 24.04. bis 22.05.2013 ein Wert von 220 mg/(m<sup>2</sup>·d) gemessen!*

- *höchst bemerkenswert ist, dass im Bericht vom 18. Juli 2014, divergierend zum Bericht vom 04. Juni 2014 (Seite 3, letzter Absatz) der Messpunkt 5 nunmehr als Messstelle „Janisch“ bezeichnet wird.*
- *die Brechanlagen im Steinbruch sind in den Wintermonaten nicht in Betrieb, demnach ist die Einrechnung der Wintermonate in den Jahresmittelwert nicht korrekt und ist auch in der extrem niedrigen Staubbiederschlagsmessung, Teil 4, abzulesen.*

Für die dringend notwendigen zusätzlichen behördlichen Auflagen, um die enorme Staubbmissionen bei den nächstgelegenen Anrainern des Steinbruch zu unterbinden, ist die korrekte Auswertung der Bergerhoff Staubbmessungen des Umweltbundesamtes von relevanter Bedeutung.

Grundsätzlich ist die von der NÖ. Landesregierung veranlasste Bergerhoff – Staubbmessung in Meidling in Frage zu stellen. Das Oberlandesgericht Wien hat mit Urteil vom 30. Juli 2014, aufgrund meiner privaten Klage wegen unzumutbarer Staubbelästigung und Sachbeschädigung, die Asamer GmbH, Steinbruch Meidling, rechtskräftig zu einer nicht unerheblichen Schadenersatzzahlung verurteilt.

Sehr geehrter Herr Ing. Schedl, als mündiger und steuerzahlender Staatsbürger erwarte ich, dass an Sie persönlich eingeschrieben übersandte Eingaben und Anfragen korrekt und unverzüglich beantwortet werden.

Der Ordnung halber merke ich mir als Termin für Ihre Stellungnahme den 31. Oktober 2014 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Janisch